

Beschlussvorlage

095/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
12.04.2021	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Vergabe des Breitbandausbaus für den Ausbau der Gewerbegebiete im Landkreis Bad Dürkheim, Los 1, Verbandsgemeinde Leiningerland

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den Gewerbegebieten wird im Los 1 an die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken zum Angebotspreis (Wirtschaftlichkeitslücke) von 1.356.619,63 Euro unter Vorbehalt der endgültigen Förderbescheide des Bundes und des Landes vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den endgültigen Förderbescheid zum Breitbandausbau beim Bund und beim Land zu beantragen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, sobald der endgültige Förderbescheid vorliegt, den Zuwendungsvertrag mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken für das Los 1 zu schließen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	Breitbandausbau
Produktsachkonto:	53611.54150
Investitionsmaßnahme/Projekt:	260
Haushaltsansatz:	2.050.000
Noch verfügbar:	2.050.000
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 29.03.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **095/2021**

Der Bund hat gegen Mitte 2019 eine erweiterte Förderung für den Breitbandausbau speziell in Gewerbegebieten verfügbar gemacht.

Hieraufhin haben sich der Landkreis und die Kommunen mit Abschluss einer Vereinbarung verständigt, die förderfähigen Gewerbegebiete im Landkreis auszubauen (Drs. 117/2019).

Die Kreisverwaltung hat im August 2019 eine Markterkundung durchgeführt und für den Ausbau der Gewerbegebiete die Planungs- und Beratungsleistungen ausgeschrieben und an die TÜV Rheinland Consulting GmbH vergeben.

Auf Grundlage der Markterkundungsdaten wurden die potentiell förderfähigen Gewerbegebiete ermittelt und für diese insgesamt fünf Förderanträge beim Bund und ein Förderantrag beim Land gestellt. Dabei wurden die Gemeinden des Landkreises wie folgt geclustert:

- Los 1: Verbandsgemeinde Leiningerland
- Los 2: Verbandsgemeinde Freinsheim
- Los 3: Stadt Bad Dürkheim
- Los 4: Verbandsgemeinde Deidesheim
- Los 5: Verbandsgemeinde Lambrecht und Gemeinde Haßloch

In der Stadt Grünstadt und in der Verbandsgemeinde Wachenheim konnten nach dem Ergebnis der Markterkundung keine förderfähigen Gewerbegebiete ausgemacht werden.

Bei der Planung konnte ferner im zunächst gebildeten Los 4 kein Bedarf festgestellt werden. Daraufhin wurde der entsprechend Förderantrag zurückgenommen.

Durch den Bund wurden die Förderbescheide in vorläufiger Höhe am 06.04.2020 wie folgt ausgestellt:

- Los 1: 750.000 Euro (50%)
- Los 2: 200.000 Euro (50%)
- Los 3: 1.000.000 Euro (50%)
- Los 5: 60.000 Euro (50%)

Durch das Land wurde der Förderbescheid in vorläufiger Höhe von 1.590.000 Euro (40%) am 22.06.2020 ausgestellt.

Förderfähig sind ausschließlich Gewerbegebiete, die im Rahmen eines Flächennutzungsplanes oder eines Bebauungsplanes als solche ausgewiesen sind.

Im Januar und Februar 2020 wurde gemeinsam mit den Verbandsgemeinden eine Bedarfsabfrage in den potentiell förderfähigen Gewerbegebieten durchgeführt. Als weitere Fördervoraussetzung hat der Bund definiert, dass innerhalb eines Gewerbegebietes der erhöhte Bandbreitenbedarf bei mindestens drei Betrieben nachgewiesen werden muss. Ein erhöhter Bandbreitenbedarf besteht dabei, wenn die Zielbandbreite die tatsächlich verfügbare Bandbreite übersteigt. Die Zielbandbreite ist anhand der internetfähigen Arbeitsplätze und Betriebsmittel (je Platz 30 Mbit/s) zu ermitteln.

Seite 3 Beschlussvorlage **095/2021**

Anhand der Bedarfsabfrage wurde festgestellt, dass für die Lose 4 und 5 kein Bedarf entsprechend der Förderbedingungen vorhanden ist bzw. nachgewiesen werden kann.

Der Förderbescheid für das Los 5 beim Bund wurde daraufhin zurückgegeben.

Daraufhin wurde am 24.06.2020 die Ausschreibung in den Losen 1,2 und 3 gestartet. Am 21.10.2020 fanden Bietergespräche mit den Bietern statt und am 09.12.2020 wurden die finalen Angebote der Bieter eingereicht.

Vergabevorschlag

Es wird vorgeschlagen den Ausbau der Breitbandinfrastruktur zum Ausbau der Gewerbegebiete im Los 1 (Verbandsgemeinde Leiningerland) an die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken zum Angebotspreis (Wirtschaftlichkeitslücke) in Höhe von 1.356.619,63 Euro unter dem Vorbehalt des endgültigen Förderbescheides zu vergeben.

Die Vorstellung des Vergabevorschlages erfolgt durch die TÜV Rheinland Consulting GmbH mündlich.

Förderantrag

Auf der Grundlage der hier zu fassenden Beschlüsse, wird beim Bund der finale Förderantrag gestellt. Hierbei wird die Gesamtfördersumme auf der Grundlage des verbindlichen Angebotes der Wirtschaftlichkeitslücke erstellt.

Mit dem finalen Förderantrag des Bundes wird beim Land ebenfalls der finale Förderantrag gestellt.

Nach Vorliegen der finalen Förderbescheide wird der Vertrag über den Breitbandausbau zwischen dem Landkreis und der Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH geschlossen.

Finanzierung

Gemäß der interkommunalen Vereinbarung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden übernimmt der Landkreis die Zwischenfinanzierung und die Kommunen tragen die finanziellen Aufwendungen vollständig in eigener Verantwortung. Da sich das Angebot direkt an die Verbandsgemeinde Leiningerland richtet, sind die hier ausgewiesenen Kosten vollständig durch die Verbandsgemeinde Leiningerland zu tragen.

Zudem Tragen die Kommunen die dem Landkreis an Eigenmitteln eingebrachten Personal- und Sachkosten.

Die Eigenaufwendungen des Landkreises (Personal- und Sachkosten) sind hier nicht enthalten.

Im Haushalt des Landkreises sind unter der Haushaltsstelle 53611.54150-260 2 Mio. Euro für den Breitbandausbau der Gewerbegebiete vorgesehen. Da der Landkreis die Finanzierungsaufwendungen komplett erstattet bekommt, handelt es sich um einen durchlaufenden Posten.

Vertragsabschluss

Der Landkreis als ausschreibende Stelle ist auch Vertragspartner mit dem zu beauftragenden Telekommunikationsunternehmen. Die Kommunen haben hierzu in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den Kreis beauftragt und sich zur Kostentragung verpflichtet. Dies war erforderlich, da nur über den Landkreis die Förderung bei Bund und Land beantragt werden konnte, da die einzelne Kommune hierzu nicht antragsberechtigt ist.

Der Kreisausschuss wird deshalb gebeten den Landrat zu ermächtigen die erforderlichen Verträge mit dem Telekommunikationsunternehmen zu schließen, sobald die förderrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Zustimmung der Kommunen

Für die Vergabe des Breitbandausbaus ist gemäß der Vereinbarung zwischen Landkreis und den Kommunen keine Zustimmung durch die Kommunen erforderlich. Allerdings steht den Kommunen ein Kündigungsrecht des Vertrages zu.

Mit der Verbandsgemeinde Leiningerland wurde der hier vorliegende Vergabevorschlag bereits abgestimmt. Es liegt eine Zustimmung der Kommune vor.

Bankverbindungen: